

Charta für die Verbundpartnerschaft

«Dem Reifegrad der Verbundpartnerschaft angepasst»

Die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) hat die Charta für die Verbundpartnerschaft verabschiedet. Diese löst die vor zehn Jahren erarbeiteten Magglinger Leitlinien ab. Der Präsident der EBBK, Josef Widmer, erklärt den Sinn und Zweck der Charta.

Interview: Katrin Frei, Leiterin Ressort Berufsbildungspolitik des SBFI

PANORAMA: Warum braucht es eine Charta?

Josef Widmer: Das Berufsbildungsgesetz regelt die Zusammenarbeit der Verbundpartner. Die Rollen sind grundsätzlich bekannt. Der Bund übernimmt die strategische Steuerung und Entwicklung, die Organisationen der Arbeitswelt sind für die Bildungsinhalte und die Ausbildungsplätze zuständig und die Kantone sorgen für die konkrete Umsetzung und die Aufsicht über die drei Lernorte. Trotz klarer Aufgabenteilung gibt es jedoch viele Schnittstellen. Selbst im Gesetz werden oft zwei Partner verpflichtet, eine Aufgabe gemeinsam zu lösen. Damit das funktioniert, braucht es nach der Meinung der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) ein Instrument, das einige Spielregeln für die Zusammenarbeit definiert. Die EBBK hat es Charta genannt, weil es nicht mehr als eine Selbstverpflichtung ist. Die Verbundpartner der Berufsbildung sind eingeladen, sich wenn immer möglich an diese Prinzipien zu halten. Jedoch kann selbstverständlich niemand dazu gezwungen werden.

Betritt man mit der Charta Neuland?

Die Charta ist keine neue Erfindung. Sie löst die Magglinger Leitlinien aus dem Jahr 2007 ab. Man muss sich vorstellen, dass damals das im Berufsbildungsgesetz verankerte Konzept der Verbundpartnerschaft noch ziemlich neu war. Auch galt es, die erstmals dem Berufsbildungsgesetz unterstehenden Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst sowie die Land- und Forstwirtschaft zu integrieren. Man musste das Zusammenarbeiten sozusagen einüben. Die Magglinger Leitlinien sind deshalb stark vom damaligen Zeitgeist geprägt. Heute stehen wir an einem ganz anderen Ort als 2007. Die EBBK

hat deshalb das Dokument aktualisiert – man könnte auch sagen, dem Reifegrad der Verbundpartnerschaft angepasst. Sie hat einige Punkte übernommen, aber auch andere hinzugefügt.

Was wird sich mit der Charta ändern?

Ich hoffe zumindest, dass die Arbeit der Verbundpartner in gemeinsamen Vorhaben etwas erleichtert wird, wenn sich die Akteure daran halten. Die Charta ist keine Verpflichtung, sondern ein Angebot. Wir setzen aber stark auf die Multiplikatorenwirkung. In Kommissionen, in Projekten und in Prozessen muss die Zusammenarbeit immer wieder neu vereinbart werden. Die Charta ist eine Vorlage, die einige Grundsätze festlegt. Sie kann so übernommen oder auch den spezifischen Bedürfnissen angepasst werden. Der EBBK ist es ein Anliegen, dass die Charta an möglichst vielen Orten zum Einsatz kommt, sichtbar ist, ihre Wirkung entfaltet und sozusagen zum Selbstläufer wird. Ich werde mich dafür einsetzen, dass sie im SBFI in allen Bereichen zur Anwendung kommt.

Wann wird die Charta nützlich sein?

Die Charta hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Sie wird nicht weiterhelfen, wenn es darum geht, zu klären, wer im Recht ist. Aber sie kann bei Prozessen unterstützen, in denen der Konsens gesucht werden muss. Und das ist in der Verbundpartnerschaft eigentlich immer der Fall. Spielregeln im Sinne der Charta sind dann wichtig, wenn ein laufender Prozess ins Stocken gerät. Darum ist es auch entscheidend, dass man die Spielregeln «zu Beginn des Spiels» festlegt. Die EBBK lädt alle Verbundpartner ein, ihren Vertreterinnen und Vertretern die Charta auszuhändigen, sie



Josef Widmer, Präsident der Eidg. Berufsbildungskommission und stv. Direktor des SBFI.

mit ihnen zu diskutieren und so ein gemeinsames Verständnis, wie Verbundpartnerschaft funktionieren soll, zu entwickeln. Wenn die Charta zudem dazu beitragen kann, dass der Konsens nicht nur der kleinste gemeinsame Nenner ist, sondern eine Win-win-Lösung, dann haben sich die intensiven Diskussionen in der EBBK gelohnt und die Berufsbildung als Ganzes hat gewonnen.

Was ist neu?

Die Charta baut auf dem Prinzip des Management-Regelkreises auf. Sie beschreibt Grundsätze der Zusammenarbeit anhand der Stichworte «planen», «entscheiden», «umsetzen» und «evaluieren», die für jedes verbundpartnerschaftliche Vorhaben gelten. Zudem drückt die Charta eine Grundhaltung aus, die unabhängig von Prozessen gelten soll. Im Gegensatz zu den Magglinger Leitlinien aus dem Jahr 2007 werden keine aktuellen Themen oder Projekte genannt.

Bezugsquelle: SBFI, Tel +41 58 465 57 22,
Mail: berufsbildungspolitik@sbfi.admin.ch